



Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

65. Sitzung (öffentlich)

30. September 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 bis 11:45 Uhr

12:00 bis 13:35 Uhr

Vorsitz: Franz-Josef Knieps (CDU)

Protokoll: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1 OVG-Entscheidung zum Bebauungsplan für das Steinkohlekraftwerk Datteln	6
Vorlage 14/2849	
– Aussprache	6
2 Bedingungen des Verkaufs von Opel an Magna	45
– Staatssekretär Dr. Jens Baganz (MWME) berichtet	45
– Aussprache	49

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) 50

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9700
hier: Einzelplan 08

Vorlage 14/2793

Der Ausschuss erklärt sich auf Vorschlag seines Ausschussvorsitzenden damit einverstanden, in der heutigen Sitzung keine mündliche Einführung in den Haushaltsplan in den ihn betreffenden Teilen zu erhalten, sondern eine entsprechende schriftliche Vorlage entgegenzunehmen. Die abschließende Beratung wird auf den 11. November 2009 terminiert.

4 10-Jahres-Programm Energetische Gebäudesanierung: In der Wirtschaftskrise 100.000 neue Arbeitsplätze schaffen 51

Antrag
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 14/8876

Ausschussprotokoll 14/917

Der Ausschuss verständigt sich auf eine entsprechende Wortmeldung von Reiner Priggen (GRÜNE) als Vertreter der antragstellenden Fraktion darauf, wegen der fortgeschrittenen Zeit auf eine Debatte zu verzichten und diese im Rahmen des nächsten Plenums zu führen.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen gegen das Votum von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

5 Gesetz zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen (EA-Gesetz NRW) 52

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8947

Ausschussprotokoll 14/918

– Aussprache 52

Der Ausschuss erklärt sich damit einverstanden, die abschließende Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 14/8947 in die nächste Sitzung des AWME zu schieben.

6 Gesetz zur Durchführung des Bundesgesetzes zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich in Nordrhein-Westfalen (EEWärmeG-DG NRW) 55

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9737

– Verfahrenshinweise des Ausschussvorsitzenden 55

7 Gesetz zur Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie im Rahmen der Normenprüfung in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung Weitere Vorschriften (DL-RL-Gesetz NRW) 56

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9738

Der Ausschuss erklärt sich einvernehmlich mit dem Vorschlag seines Ausschussvorsitzenden einverstanden, die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände anzuschreiben, ihr den Gesetzentwurf zu übermitteln und Gelegenheit zu geben, dem Ausschuss innerhalb von vier Wochen eine Stellungnahme zukommen zu lassen.

Die abschließende Beratung und Abstimmung zum Gesetzentwurf wird in der Dezember-Sitzung des Ausschusses durchgeführt.

8 Managergehälter: Anstand wahren und Transparenz gewährleisten 57

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9762

Der Ausschuss erklärt sich mit dem vom Abgeordneten Thomas Eiskirch (SPD) skizzierten Verfahrensvorschlag einverstanden, das Transparenzgesetz und den einschlägigen Antrag der SPD-Fraktion gemeinsam zu behandeln und das Verfahren so lange ruhen zu lassen. Der mitberatende Ausschuss wird vom Ausschussvorsitzenden entsprechend informiert.

9 Standortchancen durch gezielte Rüstungspolitik effektiv nutzen: Ein Beitrag für Wachstum und Innovation in Nordrhein-Westfalen 58

Antrag
der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
Drucksache 14/9767

Die Obleute werden das Prozedere betreffend den Vorschlag des Abgeordneten Brockes, zum Thema des Tagesordnungspunktes ein Expertengespräch zu veranstalten, abstimmen.

10 Verschiedenes 59

- Hochschulzugang öffnen - mehr Chancen für Studierende ohne Abitur 59
- Sitzungstermine 59

5 Gesetz zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen (EA-Gesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8947

Ausschussprotokoll 14/918

Ausschussvorsitzender Franz-Josef Knieps resümiert das bisherige Beratungsverfahren: In der Sitzung des AWME am 2. September 2009 habe er dem Ausschuss den bisherigen Beratungsverlauf zum Gesetzentwurf vorgetragen. Man habe sich seinerzeit ohne weitere Aussprache einvernehmlich darauf verständigt, die abschließende Beratung und Abstimmung zum Gesetzentwurf in der Sitzung am 30. September durchzuführen.

Nachzutragen bleibe, dass sich der Hauptausschuss am 3. September 2009 zum Gesetzentwurf geäußert habe und mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen empfehle, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Die Frage, ob der Änderungsantrag der Grünen-Fraktion und der SPD-Fraktion mit EU-Recht konform gehe, so **Gabriele Sikora (SPD)**, stelle sich auch für den Gesetzentwurf der Landesregierung selber. Beispielsweise sei die Zielzahl "18 Einheitliche Ansprechpartner" in der Fachanhörung als willkürlich getroffen qualifiziert worden. Mit ihrem Änderungsantrag wollten SPD und Grüne dafür sorgen, dass nicht wieder ein Gesetz vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes lande.

Mit der Ausweisung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe für die Kommunen entfielen gleichzeitig Sonderaufsicht und Weisungsrecht. Ganz besonders treffe dies auf die Verordnungsermächtigung zu, seien doch die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners in der EU-Dienstleistungsrichtlinie beschrieben und sollten 1:1 umgesetzt werden.

Seine Fraktion wolle, führt **Oliver Wittke (CDU)** aus, eine Obergrenze für die Anzahl der Ansprechpartner, um einer Beliebigkeit vorzubeugen. Die Festlegung durch die Landesregierung sei deshalb klug und richtig. Inwieweit es sich bei der zu erledigenden Aufgabe um eine solche der kommunalen Selbstverwaltung handelt und wie diese mit nordrhein-westfälischem Verfassungsrecht in Einklang zu bringen sei, solle die Landesregierung erläutern. Zu beantworten sei auch die Frage, ob die Übereinstimmung mit EU-Recht gegeben sei.

(Zurufe von der SPD)

Nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung, erläutert **Staatssekretär Dr. Jens Baganz (MWME)**, handele es sich bei der Aufgabe eines Einheitlichen Ansprechpartners um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Über die Verfassungskonformität bestehe innerhalb der Landesregierung Einvernehmen.

Noch nicht abschließend geprüft sei, wie es um die Möglichkeit bestellt sei, diese Aufgabe als Selbstverwaltungsaufgabe zu deklarieren. Diese Prüfung werde stattfinden. Dabei gehe es um die Vereinbarkeit mit der Landesverfassung und dem Grundgesetz sowie die Vereinbarkeit mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie. Dieser Zusammenhang könne heute nicht abschließend beantwortet werden.

Reiner Priggen (GRÜNE) möchte wissen, ob von der Regierungskoalition Vorschläge zum Gesetzentwurf - gegebenenfalls im Rahmen des Plenums - eingebracht würden.

Oliver Wittke (CDU) antwortet, zunächst müssten die wesentlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen wie etwa die Verfassungsgemäßheit und die Übereinstimmung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie geklärt sein. Nach seinem Kenntnisstand sei der Gesetzentwurf für die Plenarberatung im Oktober abgesetzt worden. Er rege deshalb an, die weitere Beratung des Gesetzentwurfs bis zur Klärung der einschlägigen Fragen zu schieben. Dann könne man sich ein abschließendes Bild machen und einen Beschluss fassen.

Dietmar Brockes (FDP) erklärt sich namens seiner Fraktion mit dem vom Abgeordneten Wittke vorgeschlagenen Prozedere einverstanden. Der FDP-Fraktion sei die zahlenmäßige Begrenzung von Anfang an wichtig gewesen. Das Handwerk und der Mittelstand seien zu berücksichtigen. Das Wirtschaftsministerium habe einen gangbaren Weg gefunden. Er könne für seine Fraktion dem Gesetzentwurf schon in der heutigen Sitzung zustimmen.

Thomas Eiskirch (SPD) signalisiert namens seiner Fraktion ebenfalls Abstimmungsbereitschaft. Seien die Einlassungen des Abgeordneten Wittke als Geschäftsordnungsantrag zu verstehen?

Oliver Wittke (CDU) beantragt, die Abstimmung bis zur Klärung der bereits formulierten Aspekte auszusetzen. Alle Beteiligten hätten ein Interesse daran, dass das beschlossene Gesetz einer gerichtlichen Überprüfung standhalte.

Der vom Wirtschaftsministerium vorgelegte Gesetzentwurf sei zweifelsfrei rechtskonform, betont **Dr. Gerhard Papke (FDP)**. Die Frage, ob die Vorschläge der Opposition ebenfalls verfassungskonform seien, sei eher akademischer Natur. Da man aber noch mindestens vier Wochen Zeit habe, sei seine Fraktion damit einverstanden, die abschließende Behandlung des Gesetzentwurfs in die nächste Sitzung des AWME zu schieben.

Der Ausschuss erklärt sich damit einverstanden, die abschließende Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache14/8947 in die nächste Sitzung des AWME zu schieben.

